

**Hauptausschuss**  
**Protokoll Nr. HA/05/2017**  
**Finanzausschuss**  
**Protokoll Nr. FINA/05/2017**

**über die öffentliche Sitzung**  
**des Hauptausschusses, teilweise gemeinsam mit dem**  
**Finanzausschuss (TOP 1 - 5) am 15.05.2017,**  
**Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, R. 2/3**

Beginn gemeinsame Sitzung : 19:30 Uhr  
Ende der gemeinsamen Sitzung: 20:30 Uhr  
Beginn öffentlicher Teil HA : 20:30 Uhr  
Ende der Sitzung : 21:30 Uhr

**Anwesend**

**Hauptausschuss**

**Vorsitz**

Herr Hinrich Schmick

**Stadtverordnete**

Herr Thomas Bellizzi

Herr Jürgen Eckert

Herr Uwe Gaumann

Herr Jörg Hansen

Herr Detlef Levenhagen

Herr Jochen Proske

Herr Christian Schubbert-von Hobe

Herr Roland Wilde

außer TOP 5 tlw.

i. V. f. Frau Brandt

**Finanzausschuss**

**Vorsitz**

Herr Achim Reuber

**Stadtverordnete**

Frau Carola Behr

Herr Peter Egan

Herr Dirk Langbehn

Frau Monja Löwer

i. V. für Herrn Koch

### **Bürgerliche Mitglieder**

Herr Tim Greiser  
Herr Rolf Griesenberg  
Herr Wolfgang Schäfer

i. V. f. Herrn Dr. Buchholz

### **Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder**

Frau Jonida Kajolli

Kinder- und Jugendbeirat, bis TOP 14  
Hauptausschuss

Frau Yasmina Klix

Kinder- und Jugendbeirat, bis TOP 14  
Hauptausschuss

Herr Andreas Puk

Seniorenbeirat, bis TOP 5

Herr Michael Stukenberg

bis TOP 5

### **Sonstige, Gäste**

Herr Mertens

Göken, Pollak & Partner, bis TOP 5

### **Verwaltung**

Herr Michael Sarach

Herr Thomas Reich

Herr Horst Kienel

bis TOP 5

Frau Meike Niemann

Frau Sabrina-Nadine Blossey

bis TOP 5

Herr Julian Brockmann

Referendar

Frau Birgit Reuter

Protokollführerin Hauptausschuss

### **Entschuldigt fehlt/fehlen**

### **Finanzausschuss**

### **Stadtverordnete**

Herr Tobias Koch

Herr Dr. Toufic Schilling

### **Bürgerliche Mitglieder**

Herr Dr. Bernd Buchholz

### **Hauptausschuss**

### **Stadtverordnete**

Frau Doris Brandt

## **Behandelte Punkte der Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses
5. Jahresabschluss 2015 der Stadt Ahrensburg und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes **2017/045**
6. Festsetzung der Tagesordnung des Hauptausschusses
7. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 04/2017 vom 03.04.2017
8. Berichte/Mitteilungen des Bürgermeisters
  - 8.1. Berichte gem. § 45 c GO
  - 8.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen des Bürgermeisters
    - 8.2.1. Berichtspflicht über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen gem. § 76 Abs. 4 Satz 5 GO **2017/048**
    - 8.2.2. Einladung zum Ludwigsluster Lindenfest 2017
    - 8.2.3. Genehmigung der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Ahrensburg
    - 8.2.4. Beflaggung vor dem Rathaus am Internationalen Tag gegen Homophobie
    - 8.2.5. Präsentation der Landtags- und Bundestagswahl im Rathausfoyer
    - 8.2.6. App der Stadtwerke Ahrensburg und der Stadt Ahrensburg
9. Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 29.05.2017
10. Satzung für Sondervermögen der Stadt Ahrensburg für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Ahrensburg, Ortswehr Ahrensburg **2017/018**

- |       |  |                    |
|-------|--|--------------------|
| 11.   | Satzung für Sondervermögen der Stadt Ahrensburg für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr, Ortswehr Ahrensfelde          | <b>2017/019</b>    |
| 12.   | Satzung für Sondervermögen der Stadt Ahrensburg für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Ahrensburg, Ortswehr Wulfsdorf | <b>2017/017</b>    |
| 13.   | Antrag der FDP-Fraktion - Erstellung eines E-Government Konzeptes für die Stadt Ahrensburg   | <b>AN/015/2017</b> |
| 14.   | Anfragen, Anregungen, Hinweise   |                    |
| 14.1. | Sitzung Hauptausschuss, Fraktionen und Stadtverordnetenversammlung 2018  |                    |

## **1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende des Finanzausschusses Herr Reuber begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses.

Der Vorsitzende des Hauptausschusses Herr Schmick begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Hauptausschusses.

## **2. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Finanzausschusses Herr Reuber stellt die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest.

Der Vorsitzende des Hauptausschusses Herr Schmick stellt die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest.

## **3. Einwohnerfragestunde**

Anfragen bzw. Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern werden nicht gestellt.

## **4. Festsetzung der Tagesordnung der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses**

Der Finanzausschuss stimmt der mit Einladung vom 02.05.2017 versandten gemeinsamen Tagesordnung zu.

Der Hauptausschuss stimmt der mit Einladung vom 02.05.2017 versandten gemeinsamen Tagesordnung zu.

## 5. Jahresabschluss 2015 der Stadt Ahrensburg und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes Frau Niemann stellt das Ergebnis der vom RPA, in Teilbereichen gemeinsam mit dem Wirtschaftsprüfer, durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses 2015 vor und erläutert die darüber hinaus mit Bezug zum Jahresabschluss durchgeführten Prüfungen im Verwaltungsbereich und im technischen Bereich (s. **Anlage**).

Prüfungsschwerpunkte waren insbesondere die Veränderung im Sachanlagevermögen, Umlaufvermögen, Ausweisung der liquiden Mittel, Rückstellungen auch für nachlaufende Rechnungen.

Schwerpunkt im Rahmen der Prüfung des Anlagevermögens waren die Investitionsmaßnahmen „Erweiterungsbau GS am Schloß (einschl. SOPO), „zweigeschossiges Holzhaus für Flüchtlinge im Reeshoop 55 e“, „B-Plan 88 – Grund und Boden des Infrastrukturvermögens – Straßenanbindung/Kreisel“, „Umgestaltung Hagener Allee Platz“.

Der Lagebericht ist zwar bereits in größerem Umfang mit Erläuterungen versehen, das RPA empfiehlt jedoch eine noch ausführlichere Darstellung mit Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung und Begründung größerer Bilanzpositionen.

Das Rechnungsprüfungsamt merkt u. a. kritisch an, dass seit 2008 keine körperliche Bestandsaufnahme erfolgt ist und empfiehlt die Durchführung einer Inventur in 2017.

Eine vollständige Umsetzung des in einer gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.02.2015 präsentierten externen Gutachtens mit Empfehlungen zur zukünftigen Organisation der Finanzbuchhaltung (u. a. Einführung eines zentralen Forderungsmanagements) steht noch aus (S. 20 ff. des Jahresabschlussberichtes). Die Wirksamkeit der umgesetzten Abläufe ist zu überprüfen.

Erst 25 von insgesamt 60 der städtischen Dienstanweisungen sind aktualisiert. Um die Abläufe im Hause klar zu strukturieren, sind die verbleibenden Dienstanweisungen zügig zu realisieren.

Des Weiteren erfolgten umfassende Prüfungsfeststellungen, Prüfungen zum Sachanlagevermögen sowie technische Prüfungen (S. 59 ff des Schlussberichtes).

Das RPA hat die Verwaltung bei VOL-Vergaben aufgrund des Fehlens einer zentralen Vergabestelle beraten und bei Fragen zur Städtebauförderung unterstützt.

Herr Mertens, Wirtschaftsprüfer des Unternehmens Göken, Pollak & Partner (GPP), berichtet ausführlich über die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Entwicklung der Haushaltssituation insbesondere auch im Vergleich zum Jahresabschluss 2014 (s. **Anlage**).

Die Eigenkapitalquote in Ahrensburg (einschließlich Sonderposten (Sopo)) liegt nahezu unverändert bei 75,8 % (ohne Sopo 54,8 %). In Elmshorn liegt die Eigenkapitalquote ohne Sopo bei 22,82 % und in Bad Oldesloe mit Sopo bei 85,8 %.

Im Vergleich der Jahre 2011 bis 2015 ist das Steueraufkommen in Ahrensburg stetig angestiegen. Die Eigenkapitalquote bleibt relativ stabil. Das Nettovermögen der Stadt ist gestiegen.

Die erhöhte Investitionstätigkeit und das negative Jahresergebnis führen zur Minderung des Bestandes der flüssigen Mittel.

Das Rechnungsprüfungsamt spricht der Stadtverordnetenversammlung die Empfehlung aus, über den Jahresabschluss 2015 gemäß § 95 n Abs. 3 GO zu beraten und zu beschließen.

Die Personalaufwendungen sind trotz Tarifierhöhungen wegen der Kompensation der Personalkosten z. B. bei Nichtbesetzung der Stellen bei Krankheit oder spätere Wiederbesetzung bei Ausscheiden eines Stelleninhabers nicht gestiegen.

Bei dem Ackerland von 6,5 Mio. € handelt es sich um die zwischenzeitlich veräußerte Gewerbegebietserweiterungsfläche B-Plan 88.

Ein Ausschussmitglied bittet um Auskunft, warum im Anhang keine erheblich finanzierten künftigen Verpflichtungen aufgeführt sind, wie z. B. PPP-Modell Peter-Rantzau-Haus, Schlossstiftung, Schulbauten, mehrjährige Förderbescheide, z. B. Zuschüsse an den Marstall, große Investitionsprojekte. Außerdem fehle eine Anlage über die Entwicklung und Aufteilung der Mitarbeiterzahlen, auch als Aussage für von der Politik zu treffende Entscheidungen.

**Anmerkung der Verwaltung:**

*Maßgebliche Bestimmung zum Anhang ist § 51 GemHVO-Doppik. Nach § 51 Abs. 1 sind u. a. auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu erläutern. In den weiteren Erläuterungen zu dieser Bestimmung wird auf § 285 Abs. 3 HGB verwiesen. Dort heißt es, dass Art und Zweck sowie Risiken, Vorteile und finanzielle Auswirkungen **von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften**, soweit die Risiken und Vorteile wesentlich sind und die Offenlegung für die Beurteilung der Finanzlage des Unternehmens erforderlich ist, im Anhang anzugeben sind.*

*Gemeint sind somit nicht Sachverhalte, die bereits bilanziell erfasst sind (wie z. B. Verpflichtungen aus PPP-Verträgen oder auch aus Darlehensverträgen). Verpflichtungen aus mehrjährigen Förderbescheiden der Stadt sind zu erläutern, wenn sie zu wesentlichen Risiken führen können. Dies wird z. B. bei den Förderbescheiden im kulturellen Bereich über mehrere Spielzeiten nicht gesehen. Derartige Sachverhalte sind in 2015 - auch nach Abstimmung mit der Wirtschaftsprüfung/dem RPA – nicht erkannt worden. Gemeint sind auch nicht Selbstverpflichtungen durch Beschluss, die jederzeit verändert werden können (z. B. i.S. Schlossstiftung), sondern Verpflichtungen aufgrund von gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen. Sollte die Stadt über gravierende Gewerbesteuererstattungen an Steuerpflichtige für Folgejahre von der zuständigen Finanzverwaltung erfahren, wäre dies ein Sachverhalt, der zu erläutern wäre.*

Die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes Frau Niemann erklärt auf Nachfrage, dass es sich bei der auf Seite 2 der Vorlage genannten „Ergebnisverbesserung“ um 2,7 Mio. € lediglich um einen Vergleich des ursprünglich geplanten Ergebnisses (Fehlbetrag von 4,26 Mio. €) und des tatsächlichen Ergebnisses (Fehlbetrag von 1,56 Mio. €) handelt.

Sie berichtet auf Nachfrage, dass voraussichtlich der Jahresabschluss 2017, erstmals fristgemäß im 1. Quartal 2018 aufgestellt, zur Prüfung vorgelegt und den Gremien vor Jahresende zur Beratung vorgelegt werden kann.

Ausschussmitglied Bellizzi weist auf die Erforderlichkeit der zügigen Überarbeitung der Dienstanweisungen hin, zumal dem Ausschuss nicht bekannt sei, welche Dienstanweisungen noch nicht bearbeitet worden seien. Die noch ausstehenden Dienstanweisungen könnten ggf. zur fehlerfreien Bearbeitung der Vorgänge erforderlich sein.

Die Verwaltung bestätigt, dass auch in nächster Zeit eine gewisse externe Unterstützung der Mitarbeiter bei den Jahresabschlüssen erforderlich sei.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, Ziffer 1 des Beschlussvorschlages der Vorlagen-Nr. 2017/045 zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

Der Hauptausschuss nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, Ziffer 1 des Beschlussvorschlages der Vorlagen-Nr. 2017/045 zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

Der Finanzausschuss nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis.

**Ende der gemeinsamen Sitzung: 20:30 Uhr**

gez. Hinrich Schmick  
Vorsitzender HA

gez. Achim Reuber  
Vorsitzender FINA

gez. Birgit Reuter  
Protokollführerin



### **8.2.2. Einladung zum Ludwigsluster Lindenfest 2017**

Die Stadt Ludwigslust hat im Rahmen der Städtepartnerschaft mit der Stadt Ahrensburg Delegierte der Stadtverwaltung sowie der Selbstverwaltung zu dem traditionellen Lindenfest am 17. und 18.06.2017 herzlich eingeladen.

### **8.2.3. Genehmigung der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Ahrensburg**

Die am 27.03.2017 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ahrensburg beschlossene 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Ahrensburg ist von der Kommunalaufsicht gemäß § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein genehmigt.

### **8.2.4. Beflaggung vor dem Rathaus am Internationalen Tag gegen Homophobie**

Bürgermeister Sarach beabsichtigt, zum Internationalen Tag gegen Homophobie am 17.05.2017 vor dem Ahrensburger Rathaus die Regenbogenfahne aufziehen zu lassen. Der Hauptausschuss nimmt die Beflaggung zur Kenntnis.

### **8.2.5. Präsentation der Landtags- und Bundestagswahl im Rathausfoyer**

Bürgermeister Sarach berichtet, dass die Resonanz zur Präsentation der Ergebnisse der Landtagswahl im Rathausfoyer bescheiden war. Grundsätzlich sollte deshalb auf die Präsentation im Rathausfoyer bei Landtags- und Bundestagswahlen verzichtet werden.

### **8.2.6. App der Stadtwerke Ahrensburg und der Stadt Ahrensburg**

Am 19.09.2016 hat der Hauptausschuss einer Kooperation zwischen der Stadt Ahrensburg und den Stadtwerken Ahrensburg für die Erstellung einer Ahrensburg App zugestimmt. Es ist beabsichtigt, die Stadt App den Usern ab dem 09.06.2017 kostenlos im App-Store und im Google Play Store zur Verfügung zu stellen.

Eine Werbekampagne für diese erste lokale Smartphone-App mit dem Namen Ahrensburg2Go ist auf dem Stadtfest Ahrensburg geplant. Am 18.05.2017 wird für die Ahrensburger Vereine und das Ahrensburger Gewerbe eine Kick-Off-Veranstaltung durchgeführt. Dort wird z. B. vermittelt, wie aktuelle Sonderangebote, Vereinsnachrichten oder Veranstaltungen über Ahrensburg2Go kostenlos verbreitet werden können.

Da der kommende Hauptausschuss erst am 19.06.2017 stattfindet, somit nach dem Stadtfest vom 09.06. bis 11.06.2017, wird die Ahrensburg Stadt App im Nachgang zur Werbekampagne auf dem Stadtfest in der Sitzung des Hauptausschusses am 19.06.2017 voraussichtlich vorgestellt.

## **9. Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 29.05.2017**

Aufgrund von Sanierungsarbeiten in der Reithalle findet die kommende Stadtverordnetenversammlung am 29.05.2017 im Alfred-Rust-Saal statt.

Bürgervorsteher Wilde stellt den Entwurf der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 29.05.2017 vor.

**10. Satzung für Sondervermögen der Stadt Ahrensburg für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Ahrensburg, Ortswehr Ahrensburg**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Alle dafür**

**11. Satzung für Sondervermögen der Stadt Ahrensburg für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr, Ortswehr Ahrensfelde**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Alle dafür**

**12. Satzung für Sondervermögen der Stadt Ahrensburg für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Ahrensburg, Ortswehr Wulfsdorf**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Alle dafür**

**13. Antrag der FDP-Fraktion - Erstellung eines E-Government Konzeptes für die Stadt Ahrensburg**

Ausschussmitglied Bellizzi stellt im Namen der FDP-Fraktion seinen Antrag AN/015/2017, der wie folgt lautet, vor: „Die Verwaltung wird aufgefordert, bis zum Herbst des Jahres 2017 ein Konzept vorzulegen, mit dem der Einsatz von digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien eine Vereinfachung von Prozessen zwischen den Bürgern und der Verwaltung der Stadt Ahrensburg erreicht werden kann. Ein solches so genanntes E-Government Konzept auf der Basis des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-GovG) soll sich zunächst ausschließlich auf Maßnahmen der E-Administration fokussieren und drei Schwerpunkte bearbeiten:

1. Welche Dienstleistungen der Verwaltung sollen schnellstmöglichst mittel- oder langfristig vollständig online angeboten und abgewickelt werden können?
2. Welche Schritte sind erforderlich und sollen in welchem Zeitrahmen angegangen werden, um eine vollständig digitale Aktenführung der Verwaltung zu gewährleisten?
3. Welchen Aufwand bedeutet die Schaffung eines Bürgerbüros, in dem viele Aufgaben und Dienstleistungen zusammengefasst und auch sofort erledigt werden können und das zu kundenfreundlichen Öffnungszeiten, z. B. auch Sonnabends aufgesucht werden kann?

Dabei soll das Konzept keine IT-Neuentwicklungen vorsehen, sondern auf Standardsoftware oder vorhandene Software bei anderen Kommunalverwaltungen zurückgreifen und grundsätzlich auf best-practice-Beispielen anderer Kommunalverwaltungen aufsetzen. Soweit für die Erstellung des Konzeptes externe Beratungskapazitäten erforderlich sind, ist dem Hauptausschuss schnellstmöglich eine Kostenkalkulation vorzulegen und die Erstellung des Konzeptes unter der Bedingung der Freigabe der Mittel durch den Hauptausschuss gestellt.“

Ausschussmitglied Bellizzi führt aus, dass digitale Informations- und Kommunikationstechnologien eine Chance für eine effizientere und bürgernahe Verwaltung und eine Verbesserung der Geschäftsprozesse innerhalb der Verwaltung geben würden. Die Möglichkeit des E-Government sollte zunächst ein zusätzliches Angebot für die Bürgerinnen und Bürger darstellen, jederzeit ihr Anliegen zu erledigen. Viele Menschen wollen oder könnten auch zukünftig nur im direkten Kontakt mit der Verwaltung ihre Angelegenheiten erledigen. Um auch diesen Bürgern lange Wartezeiten zu ersparen, sollte die Einrichtung eines Bürgerbüros geprüft werden, in dem sämtliche kommunalen Verwaltungsleistungen dem einzelnen Bürger gegenüber weitestgehend aus einer Hand erbracht werden.

In der anschließenden Diskussion wird einerseits von einem Ausschussmitglied eine mangelnde Datensicherheit sensibler Daten befürchtet, andererseits auf den Schutz durch die Firewall und eine hohe Datensicherheit durch die Bereitstellung durch einen ausreichenden Stand der Technik hingewiesen.

Die Verwaltung begrüßt grundsätzlich den Antrag und schlägt als ersten Schritt eine Bestandsaufnahme vor. Zunächst sind rechtliche und technische Voraussetzungen zu klären, zumal das Feld der möglichen Servicebereiche sehr heterogen sei und im Einzelfall geprüft werden müsse, ob es sich eigne.

Der Hauptausschuss befürwortet grundsätzlich den Antrag der FDP-Fraktion. Ziel ist es, einen ersten Entwurf bzw. Konzept der Verwaltung zu erstellen. Denkbar wäre auch die Erstellung des Konzeptes bis zum Frühjahr 2018 auch unter Berücksichtigung des Erfahrungsaustausches, ggf. des z. B. in Norderstedt bereits eingeführten E-Governments. Ziel sei eine 24-Stunden-Erreichbarkeit durch das Internet. Die zurzeit bestehende Möglichkeit, Formulare auszudrucken und unterschrieben an die Verwaltung zu schicken, müsste weiter entwickelt werden.

Das Konzept soll eine Bausteinsammlung enthalten, was vorstellbar sei mit einer möglichen Kostenkalkulation. Es sollte beinhalten, welche Maßnahmen kurzfristig, längerfristig und überhaupt nicht umgesetzt werden können. Das Konzept sollte ebenfalls aufführen, wie viel Zeit zu implementieren ist bzw. welche technischen Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Sofern erforderlich, wäre auch eine externe Beratung möglich.

Ausschussmitglied Bellizzi stellt nach Diskussion folgenden geänderten Antrag mit Abänderung der Termine: „Die Verwaltung wird aufgefordert, bis zum Frühjahr 2018 ein Konzept vorzulegen, mit dem der Einsatz von digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien eine Vereinfachung von Prozessen zwischen den Bürgern und der Verwaltung der Stadt Ahrensburg erreicht werden kann. Ein solches so genanntes E-Government Konzept auf der Basis des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-GovG) soll sich zunächst ausschließlich auf Maßnahmen der E-Administration fokussieren und drei Schwerpunkte bearbeiten:

1. Welche Dienstleistungen der Verwaltung sollen schnellstmöglichst mittel- oder langfristig vollständig online angeboten und abgewickelt werden können?
2. Welche Schritte sind erforderlich und sollen in welchem Zeitrahmen angegangen werden, um eine vollständig digitale Aktenführung der Verwaltung zu gewährleisten?
3. Welchen Aufwand bedeutet die Schaffung eines Bürgerbüros, in dem viele Aufgaben und Dienstleistungen zusammengefasst und auch sofort erledigt werden können und das zu kundenfreundlichen Öffnungszeiten, z. B. auch Sonnabends aufgesucht werden kann?

Dabei soll das Konzept keine IT-Neuentwicklungen vorsehen, sondern auf Standardsoftware oder vorhandene Software bei anderen Kommunalverwaltungen zurückgreifen und grundsätzlich auf best-practice-Beispielen anderer Kommunalverwaltungen aufsetzen. Soweit für die Erstellung des Konzeptes externe Beratungskapazitäten erforderlich sind, ist dem Hauptausschuss eine Kostenkalkulation vorzulegen und die Erstellung des Konzeptes unter die Bedingung der Freigabe der Mittel durch den Hauptausschuss gestellt.“

Anschließend stimmt der Hauptausschuss diesem geänderten Antrag der FDP-Fraktion zu:

**Abstimmungsergebnis:**

**Alle dafür**

## **14. Anfragen, Anregungen, Hinweise**

### **14.1. Sitzung Hauptausschuss, Fraktionen und Stadtverordnetenversammlung 2018**

Der Sitzungskalender für die Sitzungen Hauptausschuss, Fraktionen und Stadtverordnetenversammlung 2018 musste bereits frühzeitig im Januar 2017 zwecks Buchung der Sitzungsräume in der Reithalle gefertigt werden.

In dem Sitzungskalender 2018 wurde davon ausgegangen, dass die Kommunalwahl wie auch in den vergangenen Jahren Ende des Monats Mai stattfindet. Die Landesregierung hat jedoch aufgrund des § 1 Abs. 2 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes durch Beschluss vom 21.03.2017 als Wahltag für die Wahl der Gemeinde- und Kreisvertretung Sonntag, den 06.05.2018, bestimmt. Infolgedessen wurde der Sitzungskalender 2018 angepasst. Die Konstituierende Sitzung findet nunmehr am 28.05.2018 statt (**siehe Anlage**).

gez. Hinrich Schmick  
Vorsitzender

gez. Birgit Reuter  
Protokollführerin